

E

Effektivität

- der Beweisführung 95
- Erhöhung der — des Ermittlungsverfahrens durch rationelle Gestaltung der Beweisführung 95 ff.

Einstellung des Ermittlungsverfahrens

- nach § 75 StPO 20, 101
- nach § 141 Abs. 1 Ziff. 1 StPO 16, 20
- nach § 141 Abs. 1 Ziff. 2 StPO 16, 20
- nach § 141 Abs. 2 StPO 21
- nach § 148 Abs. 1 Ziff. 1 StPO 17, 21, 30
- nach § 148 Abs. 1 Ziff. 3 StPO 21
- nach § 148 Abs. 1 Ziff. 4 StPO 21
- vorläufige — 30 ff.

Erheblichkeit

- der Beweistatsache 78
- Begriff der — 78

Erkenntnis

- der objektiven Wahrheit 42
- prozeß 21 f., 38 f., 55 f.
- prozeß des Gerichts 38 f.
- theorie 23 ff.
- Gegenstand der — 22
- Wahrheit der — 21

Erziehungsberechtigte

- als an der Beweisführung teilnehmende Prozeßsubjekte 167
- Aussagen von — 158
- Erklärung des Gebrauchmachens vom Aussageverweigerungsrecht durch — von jugendlichen oder kindlichen (minderjährigen) Zeugen 131 f.

G

Gegenstand der Beweisführung

- Änderung des — 61
- Begriff des — 57, 60
- Elemente des — 60 f.
- Unvoreingenommenheit bei der Festlegung des — 60

Gericht

- als beweisführendes Prozeßsubjekt im Ermittlungsverfahren 162 ff.